

Call FemPower 2012 Ausschreibungstext

Tanja Steinhauser
Wien, November 2011

Adresse ZIT – Die Technologieagentur
der Stadt Wien GmbH
Ebendorferstraße 4
1010 Wien
Telefon +43 1 40 00-86 165
Fax +43 1 40 00-86 587
E-Mail office@zit.co.at
www zit.co.at

1. Name der Ausschreibung

Call FemPower 2012

2. Einleitung

Mit einem Frauenanteil von 16% (2007)¹ in der betrieblichen Forschung und Entwicklung liegt Österreich deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 23%. In Wiener Unternehmen ist ein positiver Trend mit 21% Frauen in der industriellen Forschung zu beobachten, trotzdem liegt dieser Anteil noch immer unter dem EU-Schnitt. Zudem zeigt ein Blick auf die Zahlen an Absolventinnen technischer und naturwissenschaftlicher Studienrichtungen, dass hier wertvolle Personalressourcen brach liegen. Den Frauenanteil in der betrieblichen Forschung, aber auch den Anteil an Unternehmerinnen zu erhöhen, ist also nicht nur gesellschaftspolitisch relevant, sondern für einen erfolgreichen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Wien unbedingt notwendig. Zur Verbesserung der Chancen von Frauen, federführend und maßgeblich an der Umsetzung von Projekten in der unternehmerischen betrieblichen Forschung und Entwicklung beteiligt zu sein, führte die ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien in den Jahren 2004, 2007 und 2009 bereits Förderwettbewerbe durch. Die rege Beteiligung bei den Ausschreibungen zeigt die Notwendigkeit solcher spezifischer Maßnahmen in diesem Bereich. Im Rahmen der bisherigen Calls wurde die unmittelbare Zielsetzung, Frauen stärker an F&E-Projekten zu beteiligen bzw. die Leitung von F&E-Projekten durch Frauen zu forcieren, erreicht. Die Projektbeteiligung von Frauen liegt über allen von der ZIT geförderten F&E-Projekten bei 22% und jene der Männer bei 78%. In den FemPower-Projekten zeigt sich ein spiegelverkehrtes Bild. Hier beträgt die weibliche Beteiligung 69% und jene der Männer liegt bei 31%².

Es ist daher angebracht, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Im Sinn der Nachhaltigkeit soll diese erfolgreiche Fördermaßnahme fortgesetzt werden. Mit dem Call FemPower 2012 kann ein weiterer Beitrag zur Stärkung des Forschungsstandorts Wien geleistet werden.

Ein weiteres Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist es, genderrelevante F&E-Vorhaben zu unterstützen. Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, bei deren Konzeption bereits gendersensibel die Vielfalt an Bedürfnissen und Erwartungen von Kundinnen und Kunden berücksichtigt werden, weisen für Unternehmen viele Vorteile auf: So können Produkte und Dienstleistungen an neue Bedürfnisse angepasst, Fehlentwicklungen vermieden und neue Märkte erschlossen werden. Voraussetzung für eine höhere Marktakzeptanz von Innovationen ist das Wissen um tatsächliche – und nicht stereotype – Unterschiede (und auch Gemeinsamkeiten) zwischen männlichen und weiblichen KundInnenbedürfnissen.

¹ Vgl. Erhebung Forschung und experimentelle Entwicklung der Statistik Austria 2007, Prozentwerte beziehen sich auf VZÄ.

² ZIT Gender Monitoring Bericht 2010

3. Themenfokus der Ausschreibung

Es können im Rahmen des Calls FemPower 2012³ Vorhaben unterstützt werden:

- 1) die von Frauen geleitet werden und/oder
- 2) an deren Umsetzung Frauen substanziell mitarbeiten und/oder
- 3) in denen Aspekte des Gender Mainstreaming einen zentralen Stellenwert einnehmen, indem bei der Entwicklung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden explizit Bezug genommen wird.

Zu 1)+2) Die das Projekt leitenden oder am Projekt wesentlich mitarbeitenden Frauen müssen in einem dauerhaften unselbständigen Arbeitsverhältnis mit dem Antrag stellenden Unternehmen bzw. bei gemeinsamen Einreichungen⁴ mit den ProjektpartnerInnen stehen (sofern die ProjektpartnerInnen Unternehmen und UnternehmensgründerInnen i. S. Pkt. 2.3.1. und 2.3.3. der Richtlinie ZITo8 plus sind).

Eine wesentliche Mitwirkung von Frauen im Sinne des Calls FemPower 2012 ist gegeben, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a.) Die inhaltliche Projektleitung obliegt einer qualifizierten⁵ Mitarbeiterin.
- b.) Ein maßgeblicher Teil der wissenschaftlichen Arbeiten, die im Rahmen des geplanten F&E-Projekts durchgeführt werden, wird von Mitarbeiterinnen geleistet. Bei Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten müssen mindestens ein Drittel der Projektarbeitsstunden von Frauen geleistet werden; bei Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten mindestens die Hälfte. Die entsprechenden Anteile sind sowohl bei der Kalkulation der Arbeitsstunden bei der Projektplanung als auch bei der Projektabrechnung mit der Lohnbuchhaltung zu belegen.

Wissenschaftliche Projektmitarbeiterinnen sind alle am Projekt beteiligten Frauen, die aufgrund ihrer Qualifikation gem. ISCED 5A und höher⁶ in der Lage sind, in wissenschaftlicher Hinsicht einen substanziellen Beitrag zum Gelingen des Projekts zu leisten (Hinweis: Medizinisch Technische Assistentinnen gelten nicht als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen).

Zu 3) Da bereits in der Forschungs- und Entwicklungsphase von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen die Nutzungsszenarien festgelegt werden, müssen die – aufgrund ihrer Lebensrealität unterschiedlichen – Bedürfnisse von Frauen und Männern in der Konzeption und Umsetzungsphase des Vorhabens - und nicht erst im Vermarktungs- und Vertriebsprozess - berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollen hier keine Klischees oder Stereotype bedient werden, sondern tatsächliche und überprüfte bzw. nachzuweisende Präferenzen und Nutzungskontexte von Frauen und Männern herangezogen werden.

Vorhaben, die mehr als eines der drei oben genannten Kriterien erfüllen, werden im Bewertungssystem entsprechend positiv berücksichtigt.

Die Ausschreibung umfasst Projekte aus allen Bereichen.

³ Call FemPower 2012 ist ein Förderwettbewerb im Rahmen der Förderungsschiene „Forschung - Calls für betriebliche Forschung und Entwicklung“

⁴ ZITo8 plus Richtlinie Pkt. 2.5.7.

⁵ Um eine Überprüfung der projektadäquate Qualifizierung durchführen zu können ist es notwendig, dass ein aussagekräftiger Lebenslauf der Mitarbeiterin im Anhang zum Antrag hinzugefügt wird.

⁶ International standard classification of education (UN-Norm) – im österreichischen Bildungssystem geläufige Klassen:

ISCED 5A = Diplomgrad, Bakkalaureatsgrad, Magistergrad, Mastergrad nach Universitätslehrgängen, Akademischer Grad nach Fachhochschul-Studiengängen (*Programmes at the tertiary level equivalent to university programmes*)

ISCED 6 = Doktorgrad (*Advanced research programmes at the tertiary level, equivalent to PhD*)

4. Ausschreibungsbedingungen

Diese Ausschreibung prämiert und fördert in Wien durchgeführte Projekte, die

- von einem Wiener Unternehmen⁷ oder einem in Gründung befindlichen Wiener Unternehmen mittels eigener F&E-Tätigkeit
- zu Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen
- mit klarer ökonomischer Verwertungsorientierung führen.

Gesucht werden Projekte, die im Vergleich zu den bereits am Markt befindlichen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren einen Technologiesprung aufweisen. Dies bedeutet, dass das Projekt einen technologischen Innovationsgehalt aufweisen muss, der dazu führt, dass das Ergebnis über den gegenwärtigen Stand der Technik hinausweist.

Es handelt sich um eine Förderung von Forschung und Entwicklung auf Basis des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen der EU. Förderwürdige Projekte müssen daher mindestens in den Bereich der vorwettbewerblichen Entwicklung laut EU-Definition einordenbar sein.

Das Antrag stellende Unternehmen muss bedeutende Teile der projektgegenständlichen F&E-Leistungen selbst erbringen und den wesentlichen Teil des mit der Durchführung des Projekts verbundenen Risikos tragen, insbesondere das Risiko der wirtschaftlichen Umsetzung der erzielten F&E-Ergebnisse.

Förderbare Kosten

Gefördert werden F&E bezogene Personalkosten, die dem Unternehmen (bzw. dem/ den Kooperationspartner/n/In/nen im Falle einer gemeinsamen, partnerschaftlichen Einreichung) als interne oder externe Personalkosten⁸ anfallen. Diese Kosten werden in die Bemessungsgrundlage für die Forschungszuschüsse einbezogen sofern die dahinter liegende Kalkulation offen gelegt wird. Alle Kosten müssen naturgemäß in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Für Kleinere und Mittlere Unternehmen sind neben den Personalkosten auch die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schutz der eigenen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse stehen, förderbar.

Förderquote

Die Förderquote hängt von der Klassifikation der Forschungsklasse laut EU ab. Der Fokus bei diesem Call liegt auf Projekten, die der Klassifikation der Experimentellen Entwicklung (EE) oder der Industriellen Forschung (IF) zuzuordnen sind.⁹

Projektteile, die der EE zuzuordnen sind, unterliegen einer Förderintensität von 25% bei Großen Unternehmen, 35% bei Mittleren Unternehmen und 45% bei Kleinen Unternehmen.¹⁰ Jene

⁷ Unternehmen sind wirtschaftliche Einheiten, die eine auf Dauer angelegte, selbständige, organisierte und auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtete wirtschaftliche Tätigkeit auf eigenes Risiko ausüben

⁸ *Interne Personalkosten* sind Kosten für ArbeitnehmerInnen des/ der Antragsstellers/ in, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten stehen, entsprechend den Daten aus der Lohnbuchhaltung, bei kleinen Unternehmen gem. den EU-rechtlichen Vorschriften können auch Bezüge von aktiv am Projekt mitarbeitenden FirmeninhaberInnen und GesellschafterInnen einbezogen werden.

Externe Personalkosten sind von Dritten im Zuge der Durchführung des Vorhabens an den/die AntragstellerIn weiterverrechnete Kosten (Entgelte an externe AuftragnehmerInnen), die in Zusammenhang mit beauftragten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten oder – nur bei KMU (gem. Pkt. 2.1.1 Richtlinie ZITo8plus) -- in Zusammenhang mit dem Schutz der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse stehen. (s. Pkt. 1.1.2 u. Pkt. 2.2.7 Richtlinie ZITo8plus).

⁹ Definitionen nach dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (2006/C 323/01). Siehe Pkt. 2.1.2 Richtlinie ZITo8plus).

¹⁰ Definition der Unternehmensgrößen: siehe Punkt 2.1.1 Richtlinie ZITo8plus.

Projektteile, die der IF zuordenbar sind, unterliegen einer Förderintensität von 50% bei Großen Unternehmen, 60% bei Mittleren Unternehmen und 70% bei Kleinen Unternehmen.

Handelt es sich um ein Kooperationsprojekt¹¹, ist ein Aufschlag von 15% möglich.¹²

Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt EUR 500.000.

5. Ausschreibungsträgerin

Die Ausschreibung erfolgt durch die ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien GmbH, 1010 Wien, Ebendorferstraße 4. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch die Stadt Wien bereitgestellt.

6. Rechtsgrundlagen

Diesem Call liegt die Förderrichtlinie der Stadt Wien „ZITo8plus Technologie- und Innovationsförderungen für Wien 2008-2011“ gemäß Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 25.11.2009 unter der Pr.Z. 04055-2009/0001-GFW) zugrunde. Diese (auch im Folgenden stets als solche bezeichnete) Richtlinie ist unter www.zit.co.at zum Download erhältlich.

7. Einreichzeitraum

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung können ab Bekanntmachung (Dienstag, 10. Jänner 2012) bis **Donnerstag, den 12. April 2012, 24 Uhr** über die Website des ZIT www.zit.co.at eingereicht werden.

Der Antrag ist in den wesentlichen Teilen in deutscher oder englischer Sprache auszufüllen und innerhalb des o. a. Zeitraums elektronisch an die ZIT abzusenden.

Das firmenmäßig unterfertigte „Ansuchenechtheitszertifikat“ (erscheint nach Abschluss der „Elektronischen Einreichung“ des Antrags auf www.zit.co.at) ist spätestens am letzten Tag der Einreichfrist eingeschrieben (maßgeblich ist der Poststempel) oder persönlich an die ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien GmbH, 1010 Wien, Ebendorferstraße 4, Dachgeschoß, zu übermitteln.

Die Antragsunterlagen sind vom Zeitpunkt der Kundmachung dieser Ausschreibung bis zum Ende des Einreichzeitraumes nach entsprechender Registrierung unter www.zit.co.at/cockpit zugänglich.

8. TeilnehmerInnenkreis

Teilnahmeberechtigt ist jede/r „Antragsberechtigte“ gemäß Pkt. 2.3. der zugrunde liegenden Richtlinie ZITo8 plus. Als Leadpartner sind ausschließlich Unternehmen und UnternehmensgründerInnen gemäß Pkt. 2.3.1. und Pkt. 2.3.3. der zugrunde liegenden Richtlinie ZITo8 plus teilnahmeberechtigt.

¹¹ Kooperationen werden im Gegensatz zu einer Auftragsbeziehung nicht nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung geführt, sondern aus einem gemeinsamen Interesse, wobei für jedeN der KooperationspartnerInnen (im Rahmen einer Kooperations- bzw. Konsortialvereinbarung) definiert wird, welche Rechte und Pflichten übernommen werden. Alle PartnerInnen eines kooperativ durchgeführten Forschungsvorhabens tragen also Kosten und erhalten Rechte an den Forschungsergebnissen. In der Regel werden Kooperationsbeziehungen auf längere Zeit (über die Projektlaufzeit hinaus) angelegt oder gehen über ein bestimmtes Projekt hinaus, wodurch die Kooperation strategischen Charakter und Nachhaltigkeit gewinnt. Siehe Pkt. 2.2.4 Richtlinie ZITo8plus.

¹² Zulässig bis zu einer Obergrenze von 80% , Siehe Pkt. 1.1.2 Richtlinie ZITo8plus, S.6

9. Beurteilung

Anträge - eingereichte Projekte und einreichende TeilnehmerInnen – müssen mit den o. a. Ausschreibungszielen und -bedingungen übereinstimmen und werden gemäß den im Pkt. 2.6.3 der Richtlinie ZITo8 plus aufgelisteten Indikatoren nach einem standardisierten und unter www.zit.co.at abrufbaren Beurteilungssystem bewertet.

Die Beurteilung erfolgt durch eine Jury. Ein Antrag stellendes Unternehmen kann maximal zwei Personen oder Institutionen durch Nennung von deren Namen und Adressen von der Beurteilung seines/ihrer Antrags ausschließen.

Die Inhalte der Anträge sowie die Detailergebnisse der Beurteilung sind nur der Ausschreibungsträgerin und den Jurymitgliedern zugänglich. Es besteht jedoch ein Veröffentlichungsrecht hinsichtlich der Namen jener TeilnehmerInnen, welche eine Förderung erhalten. Ebenfalls veröffentlicht werden der Projekttitel, die Projektkurzbeschreibung, die Fördersumme sowie die Begründung für die Auswahl des Projekts.

10. Weiterer Ablauf

Nach Vorliegen aller Begutachtungsergebnisse werden die den Ausschreibungsbestimmungen entsprechenden Anträge nach ihrer Qualität gereiht und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durch das Präsidium der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. zur Förderung vorgeschlagen. Die maximalen Beihilfenintensitäten gemäß den EU-Bestimmungen werden dabei berücksichtigt.

Auf Basis dieser Empfehlung trifft der Magistrat der Stadt Wien die Entscheidung über die Förderung. Die Mitteilung über diese Entscheidung erfolgt im Anschluss daran schriftlich durch die ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien GmbH. Die dabei genannten Förderbeträge sind stets Maximalbeträge.

Im Regelfall wird eine Verständigung über die Entscheidung innerhalb von drei Monaten nach Ende des Einreichzeitraums erfolgen.

11. Förderung

a) Zuschüsse als Forschungs- und Entwicklungsförderung

Zur Umsetzung der besten Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden Zuschüsse vergeben. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Bewertung der Anträge. Zuschüsse werden im unten stehenden Ausmaß gewährt, bis das für diese Zuschüsse vorgesehene Budget aufgebraucht ist.

Das Ausmaß der Zuschüsse wird von den gemäß Pkt. 1.1.2 der Richtlinie ZITo8 plus in ihrer Art bestimmten und gemäß den im Zuge der Beurteilung in ihrer Höhe festgestellten förderbaren Projektkosten errechnet.

b) Preisgelder

Der erstgereichte Antrag wird zusätzlich zur Förderung - sofern die maximale Förderungsquote nicht überschritten wurde - mit einem Preisgeld von EUR 15.000.- prämiert.

Der zweitgereichte Antrag wird zusätzlich zur Förderung - sofern die maximale Förderungsquote nicht überschritten wurde - mit einem Preisgeld von EUR 10.000.- prämiert.

Der drittgereichte Antrag wird zusätzlich zur Förderung - sofern die maximale Förderungsquote nicht überschritten wurde - mit einem Preisgeld von EUR 5.000.- prämiert.

c) Bonus

Projekte, deren wissenschaftliche Leitung nachweislich bei einer Frau liegt, die beim Antrag stellenden Wiener Unternehmen beschäftigt ist, erhalten im Fall einer Förderung – sofern die maximale Förderhöhe nicht überschritten wird – einen Bonus von EUR 10.000.-

12. Bereitgestelltes Budget

Das gesamte für diese Ausschreibung zur Verfügung stehende Budget beträgt EUR 2.000.000,--.

13. Weiterführende Informationen

Informationen zu dieser Ausschreibung sowie die zugrunde liegenden Dokumente (insbesondere Richtlinie ZITo8 plus und Bewertungssystem) sind im Internet unter www.zit.co.at abrufbar. Bei darüber hinaus gehendem Informationsbedarf kontaktieren Sie bitte Frau Tanja Steinhauser unter steinhauser@zit.co.at oder telefonisch unter der Rufnummer +43-1-4000-86193.